

**Protokoll der 129. Kirchgemeindeversammlung der röm.-kath. Kirchgemeinde Dielsdorf****Mittwoch, 10.07.2024, 19.30 Uhr****Pfarreizentrum Niederhasli**

Die Präsidentin der Kirchenpflege, Therese Dörfli, begrüsst die Anwesenden zur Kirchgemeindeversammlung im Pfarreizentrum Niederhasli und stellt die Mitglieder der Kirchenpflege mit ihren Ressorts vor. Maya Zehnder (Ressort Jugend) musste sich leider aus gesundheitlichen Gründen entschuldigen. Auch Michael Kerssenfischer, Gemeindeleiter der Pfarrei St. Christophorus musste sich entschuldigen.

Die Präsidentin stellt fest, dass die Einladung fristgerecht auf der Webpage publiziert wurde, die Unterlagen zwei Wochen vor der Versammlung zur Einsicht auf der Webpage vorlagen und erklärt die Kirchgemeindeversammlung für eröffnet.

An der Versammlung sind 36 Personen anwesend, davon 32 Stimmberechtigte.

Absolutes Mehr: 17

Stimmberechtigte

**Traktanden**

1. Begrüssung und Wahl der Stimmenzähler / Stimmenzählerinnen
2. Antrag für den Baukredit Sanierung Kapelle St. Christophorus Niederhasli
3. Genehmigung des ergänzten Baurechtsvertrags des Pfarreizentrums Niederhasli
4. Ergänzungswahl Synodale / Synodaler
5. Anfragen nach § 15 Kirchgemeindereglement

## Beschlüsse

**1. Wahl der Stimmzähler/Stimmzählerinnen**

Die Präsidentin schlägt Claudio Deflorin und Heini Meier als Stimmzähler vor, diese werden einstimmig gewählt.

**2. Antrag für den Baukredit Sanierung Kapelle St. Christophorus Niederhasli**

Fidel Wyss erläutert den Antrag für den Baukredit für die Sanierung der Kapelle St. Christophorus Niederhasli:

BKP	Kostenstelle	KV Original	Zusammenzug
1.	Vorbereitungsarbeiten		Fr. 9'700.00
2.	Gebäude		Fr. 402'000.00
21	Rohbau 1	Fr. 27'000.00	
22	Rohbau 2	Fr. 112'000.00	
23	Elektroanlagen	Fr. 55'000.00	
27	Ausbau 1	Fr. 173'000.00	
28	Ausbau 2	Fr. 35'000.00	
3.	Betriebseinrichtung		-
4.	Umgebung		Fr. 35'000.00
5.	Baunebenkosten		Fr. 4'500.00
6.	Reserve		Fr. 59'800.00
7.	Honorare		Fr. 103'000.00
9.	Ausstattung		Fr. 86'000.00
<b>Total</b>			<b>Fr. 700'000.00</b>

Die denkmalgeschützte, im neuromanischen Stil gebaute Kapelle Niederhasli wurde im Jahr 1925 fertiggestellt und soll saniert werden. Im Jahre 1954 wurden noch ein Schuppen und WC-Anlage angebaut. In diesen fast 100 Jahren wurden verschiedene Auffrischungsarbeiten aufgeführt.

Die Massnahmen werden von der kantonalen Denkmalpflege begleitet, wobei der Erhalt des Bestands im Vordergrund steht. Umbauten werden nicht durchgeführt und die Patina bleibt erhalten.

Die vorgesehenen Arbeiten umfassen folgende Hauptarbeiten:

## Beschlüsse

Wahl der Stimmzähler

Antrag für den Baukredit  
Sanierung Kapelle St.  
Christophorus Niederhasli

**Fassadenarbeiten:**

- Rissanierung und Rückbau des Fassadensockels auf den ursprünglichen Zustand.
- Erneuerung der Fassade mit mineralischem Verputz und Anstrich in Originalfarbe.
- Überprüfung und Instandsetzung von Türen und Fenstern.

**Dacharbeiten:**

- Ersatz der defekten Ziegel Lattung und des Unterdachs, Erhöhung der Trauf- und Ortabschlüsse.
- Austausch defekter Ziegel und Holzschindeln, Neuanstrich des Holzwerks.
- Anpassung der Kupferrinnen und Fallrohre.

**Innenraumarbeiten:**

- Rissanierung und Neuanstrich der verputzten Wände in Weiss.
- Fachmännische Sanierung beschädigter Natursteinplatten.
- Schleifen und Ölen des Parketts, Auffrischung des Holzwerks.
- Demontage der inneren Windfangtüre, Neulackierung der Sitzbänke und Anpassung der Kniebänke.
- Auffrischung der Oberflächen von Taufbecken, Altar und Ambo.
- Anpassung und teils Ersatz der Schrankenlagen in der Sakristei.

**Haustechnik:**

- Keine energetische Sanierung, bestehende Heizungs- und Sanitäranlagen bleiben.
- Ersatz und Anpassung der Elektroinstallationen.
- Ersetzung von Kunststoffkanälen durch Aluröhren.

**Beleuchtung und Audioanlage:**

- Ersatz der Leuchten gemäss neuem Beleuchtungskonzept.
- Einbau einer modernen Audioanlage mit Beschallung aus Richtung Altarraum.

**Ausstattung:**

- Ersatz der Pfeifenorgel durch ein elektronisches Modell.

**Umgebung:**

- Sanierung und Grundreinigung von Wegen und Plätzen.
- Neuplatzierung der Informationstafel, Aufwertung des Steingartens.
- Umrüstung der Pollerleuchten auf LED.

Monika Kappeler fragt, ob der Steingarten bepflanzt wird, um ihn grüner zu gestalten. Ursprünglich gab es an dieser Stelle eine Blumenrabatte. Der Architekt Patric Tschuor erklärt, dass der Steingarten umpositioniert wird und künftig teilweise aus Steinen und teilweise aus begrünten Flächen bestehen wird.

Andrea Kuhn äussert Bedenken, dass die geplanten klappbaren Kniebänke ungünstig sind, da sie Lärm und Unruhe in der Kirche verursachen, eine Gefahr für Kinder darstellen und für ältere Menschen unbequem und unpraktisch sind. Patrick Tschuor erklärt, dass durch die klappbaren Kniebänke mehr Platz geschaffen wird, da die Bänke in der Kapelle sehr eng sind. Der in der Kapelle angebrachte Prototyp kann optimiert werden. Ursula Mattle (Mitglied Baukommission) betont, dass die klappbaren Kniebänke leichter und bequemer sein werden. Rosamma Aeschlimann betont, dass für sie als schon ältere Person die bestehenden Kniebänke kein Hindernis darstellen. Ivano Colanero

(Mitglied Kirchenpflege) stellt fest, dass nur noch sehr selten Kinder am Sonntagsgottesdienst teilnehmen.

Andrea Kuhn stellt einen Änderungsantrag:

- Änderungsantrag von Andrea Kuhn: Es soll auf die klappbaren Kniebänke verzichtet und die alten Bänke sollen beibehalten werden.

Der Änderungsantrag wird mit 20 Stimmen abgelehnt. Für den Änderungsantrag stimmten 6 Personen bei 5 Enthaltungen.

Alexandre Wdowick stellt fest, dass die Kirchgemeinde ausreichende Liquidität hat und keine zusätzlichen Mittel für die Sanierung beschafft werden müssen. Der Abschied der RPK mit Empfehlung zur Abnahme des Baukredits in der vorliegenden Form wird präsentiert.

Der Baukredit wird mit 27 Stimmen, 1 Gegenstimme und 3 Enthaltungen angenommen.

### 3. Genehmigung des ergänzten Baurechtsvertrags des Pfarreizentrums Niederhasli

Am 24. Februar 1961 wurde durch den Beschluss des Katholischen Stationsvereins Bülach die Gründung der katholischen Kirchenstiftung Niederhasli beschlossen. Die Stiftungsurkunde wurde daraufhin am 1. März 1961 öffentlich beurkundet und die entsprechenden Liegenschaften wurden in das Grundbuch eingetragen. In den Jahren 1990 und 1993 wurden wichtige Verträge mit der römisch-katholischen Kirchgemeinde Dielsdorf abgeschlossen. Der Vertrag von 1990 regelte die Nutzung kirchlicher Liegenschaften, darunter auch der Kapelle. Darauf folgte 1993 ein Baurechtsvertrag zum Bau des Pfarreizentrums Niederhasli, der die Entwicklung und Nutzung der Kirchenanlagen weiter vorantrieb. Dieser Baurechtsvertrag wurde damals jedoch versehentlich nicht ins Grundbuch eingetragen. Um die Eintragung ins Grundbuch jetzt nachzuholen, musste der damalige Baurechtsvertrag den aktuellen Gegebenheiten angepasst werden. Neu wird jährlich ein Baurechtszins von 12'000 CHF erhoben, erstmals am 01.01.2025.

Alfred Morf fragt, ob der Bischof das letzte Wort hat, wenn der Vertrag im Grundbuch festgelegt werden muss. Grundsätzlich ja, das Bistum hat den Baurechtszins von 12'000 CHF akzeptiert, jedoch nachträglich gebeten eine Indexierung zu prüfen, was von der Kirchenpflege (zur Entlastung des Stiftungsrats) abgelehnt wurde.

Die Rechnungsprüfungskommission der Kath. Kirchgemeinde Dielsdorf hat den Entwurf des Baurechtsvertrages geprüft und erachten diesen in der vorliegenden Form ebenfalls als abnahmefähig. Dabei würde es die RPK begrüßen, wenn der Baurechtszins alle fünf Jahre an den Landesindex der Konsumentenpreise angepasst wird.

Aufgrund der zu prüfenden Unterlagen hätte die RPK eine Indexierung vorgezogen, um Einwände seitens Bistumes vorzubeugen.

Der ergänzte Baurechtsvertrag für das Pfarreizentrum Niederhasli wird in der vorliegenden Form mit 28 Stimmen dafür und 3 Gegenstimmen gutgeheissen.

### 4. Ergänzungswahl Synodale / Synodaler

Gemäss Schreiben vom 23.11.2023 des Synodalrats stehen der Kirchgemeinde Dielsdorf neu drei Vertretungen im Kirchenparlament zu. Es gilt eine weitere Vertretung für den Rest der Amtsdauer

Genehmigung der  
ergänzten  
Baurechtsvertrags des  
Pfarreizentrums  
Niederhasli

Anpassung der  
Kirchgemeindeordnung

(2023 bis 2027) zu wählen.

Die Kirchgemeindeordnung wurde durch die Kirchgemeindeversammlung vom 29.05.2024 angepasst und neu ist es möglich die Synodale an der Versammlung zu wählen.

Wählbar sind alle stimm- und wahlberechtigten Mitglieder der Kirchgemeinde, unabhängig davon, ob sie bereits ein Amt oder eine Anstellung innehaben. Die Kirchenpflege würde es begrüßen, wenn eine Person aus der Pfarrei Dielsdorf gewählt würde, da die aktuellen Synodalen aus der Pfarrei Niederhasli stammen.

Martin Murmann, der sich in seiner dritten Amtszeit als Synodaler befindet, erläutert die Aufgaben eines Synodalen. Es ist mit 8 bis 10 Sitzungen pro Jahr zu rechnen.

Bisher hat sich niemand zur Verfügung gestellt. Die Ergänzungswahl wird erneut auf die Tagesordnung der nächsten Kirchgemeindeversammlung gesetzt. Sollte sich niemand zur Wahl stellen, wäre Jürg Noti bereit, sich für den Rest der Amtsdauer zur Wahl zu stellen. Wünschenswert ist eine etwas jüngere Person, die in der Lage wäre, sich auch längerfristig für dieses Amt zur Verfügung zu stellen.

#### 5. Anfragen nach § 15 Kirchgemeindeglement

Es sind keine schriftlichen Anfragen eingegangen.

#### 6. Rechtsmittelbelehrung

Die Präsidentin fragt an, ob Einwände gegen die Geschäftsführung oder gegen die Durchführung von Abstimmungen eingebracht werden, diese müssten sofort erfolgen.

Es werden keine Einwände vorgebracht.

Die Präsidentin verweist auf das Recht zur Protokolleinsicht und auf die Rechtsmittel zur Anfechtung der gefassten Beschlüsse gemäss den gesetzlichen Bestimmungen. Das Protokoll wird auf der Homepage aufgeschaltet.

Die Präsidentin schliesst die Versammlung um 20:41 Uhr.

Rechtsmittelbelehrung

Dielsdorf, 10.07.2024

Die Präsidentin



Therese Dörflinger

Der Aktuar

Niklaus Heller

